

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/002039/2</b>  vom 19.05.2016
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: <b>Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Wyk auf Föhr</b> für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai - Straße, Rungholtstraße sowie der Westgrenze der Bebauung in einer Bautiefe westlich der Garten- straße zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße  <b>hier:</b> Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 24.05.2016  Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Schmidt

## Sachdarstellung mit Begründung:

### Sachverhalt

Ausgelöst durch eine aktuelle Anfrage zur baulichen Entwicklung einer größeren Freifläche hatte die Stadtvertretung mit dem Aufstellungsbeschluss vom 19.06.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes 27 wiederholt in die Wege geleitet, um planungsrechtliche Regelungen für verschiedene städtebauliche Fragestellungen in diesem Bereich der Stadtgebiets zu schaffen.

Die Planungsziele sind zugleich wie folgt formuliert worden:

1. Festlegung der Art der Nutzung unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes und der Prägung des Plangebietes dahingehend, die Dauerwohnnutzung so weit wie möglich zu erhalten und weiterzuentwickeln;
2. Festschreibung des baulichen Bestandes und Begrenzung der baulichen Ausnutzung auf den derzeitigen Stand;
3. Sicherung und Weiterentwicklung der Gemeinbedarfsflächen für Kindergarten und Gemeindehaus;
4. planungsrechtliche Regelung zur Entwicklung einer zentral innerhalb des Plangebietes gelegenen Freifläche unter Berücksichtigung der Erschließung;
5. Regelung der planungsrechtlichen Situation eines bestehenden Gewerbebetriebs;
6. Klärung der durch bauliche Entwicklungen ausgelösten Ausgleichsfragen.

## **Verfahrensstand**

Das mit der Planung beauftragte Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum hatte einen ersten Vorentwurf erstellt. Nach Billigung durch den zuständigen Ausschuss waren eine vorgezogene Behördenbeteiligung sowie eine öffentliche Anhörung als frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt worden. Im Rahmen dieser Verfahrensschritte ist durch das archäologische Landesamt Schleswig-Holstein die Notwendigkeit einer archäologischen Voruntersuchung für einen Teilbereich des Plangebietes festgestellt worden. Diese Voruntersuchung findet im Mai diesen Jahres statt.

Die weiteren Stellungnahmen (s. Anlage) sind im zuständigen Ausschuss im April beraten worden mit dem Ergebnis, dass einige Planinhalte geändert worden sind (s. Anlage), so dass eine neuer geänderter Vorentwurf erstellt worden ist.

Vorbehaltlich der Ergebnisse der archäologischen Voruntersuchung kann nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

## **Beschlussempfehlung:**

1. Der Entwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen Boldixumer Straße, St. Nicolai - Straße, Rungholtstraße sowie der Westgrenze der Bebauung in einer Bautiefe westlich der Gartenstraße zwischen Rungholtstraße und Boldixumer Straße sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Zugleich wird die Amtsverwaltung beauftragt im Namen der Stadt Wyk auf Föhr den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

---

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

---

Bürgermeister

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: , davon anwesend:

Ja-Stimmen: ; Nein-Stimmen: ; Stimmenthaltungen:

## **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: